

## ZU DEN SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE

---

Bei einer Durchmusterung meiner gelegentlichen Vermuthungen zu den *Scriptores historiae Augustae* stellte sich zwar heraus, dass ein grosser Theil derselben in der Zwischenzeit schon von Anderen vorweggenommen war, es blieben aber einige übrig, die mir der Mühe werth schienen, hier vorgebracht zu werden.

Bei *Lampridius*, *Commodus* 14, 1 ist überliefert: *Per hanc autem negligentiam, cum et annonam vastarent ii, qui tunc rem publicam gerebant, etiam inopia ingens Romae exorta est, cum fruges et non deessent.* Für 'et non' hat Peter vorgeschlagen 'tum non', Bährens 'etiam'; Petschenig will 'emendae essent' schreiben. Es ist wahrscheinlicher, dass hinter *et* ein Wort ausgefallen ist und zwar vermuthlich *oleum*. Die Sorge für die Billigkeit des Oels lag mindestens seit *M. Aurelius* dem *Praefectus annonae* ob, und auch die unentgeltlichen Spenden von Oel waren häufig. Vgl. *Marquardt*, *Röm. Staatsverwaltung* II<sup>2</sup> S. 137 N. 1.

*Spartianus*, *Severus* 5, 3 heisst es von *Septimius Severus*: *Qui etiam sestertia, quod nemo umquam principum, militibus dedit.* Man wird nothwendig 'quot' statt 'quod' schreiben müssen.

*Lampridius*, *Heliogabalus* 4, 4: *Symiamira facta sunt senatus consulta ridicula de legibus matronalibus.* Das ist doch nicht wohl zu verstehen; es muss ein Wort wie *auctore* hinter *Symiamira* fehlen.

Ebenda 10, 1: *Sed milites. . . . . primum inter sese, deinde per coronas iecere sermones, in Alexandrum omnes inclinantes,*

qui iam Caesar erat a senatu eo tempore quo Macrinus huius Antonini. So scheint überliefert zu sein; Kellerbauer hat mit Benutzung einer schönen Conjectur des Salmasius auf Grund der Vita Alexandri Severi 1, 2 und der Vita Macrini 4, 1 dem Sinne nach unzweifelhaft richtig hergestellt 'qui iam Caesar a senatu appellatus interempto Macrino, consobrinus huius Antonini'. Man wird mit engerem Anschluss an die Ueberlieferung schreiben dürfen: qui iam Caesar erat appellatus a senatu eo tempore, quo Macrinus interemptus est, consobrinus huius Antonini.

Capitolinus, Maximini duo 15, 3 ff. wird von dem Rundschreiben erzählt, das der Senat an die Provinzen richtete, um sie zum Abfall von Maximinus aufzufordern. Der Bericht stammt aus Herodian VII 7 und ist nach der gewöhnlichen Manier des Autors theils verkürzt, theils ausgemalt. Im § 5 heisst es dann: *Paucae civitates fidem hosti publico servaverunt, quae proditis his, qui missi ad eos fuerant, ad Maximinum cito per indices detulerunt.* Das ist natürlich nicht in Ordnung; man müsste mindestens *eas* statt *eos* schreiben. Casaubonus hat aber auch richtig gefühlt, dass, wenn *deferre* hier so viel heissen soll, wie berichten, ein Object fehlt und daher *rem* vor *detulerunt* eingeschoben, während Oberdieck *cito* in *cuncta* verändern, und Peter dafür lieber *acta* setzen möchte. Dass die Provinzen und Städte, welche dem Kaiser treu blieben, über die ganze Sache berichteten, versteht sich freilich von selbst; wenn das doch angemerkt werden sollte, war es mehr als überflüssig, zu sagen, dass es 'per indices' geschah. Herodian giebt etwas Anderes. 'Ολίγοι δέ τινες, sagt er, ἤ διεχρήσαντο τοὺς ἐλθόντας ἢ μετὰ φρουρᾶς πρὸς ἐκείνων παρέπεμψαν· οὓς συλλαμβάνων ὠμῶς ἐκόλαζεν. Wie wäre es, wenn wir bei Capitolinus schrieben: *proditis his, qui missi fuerant, ad Maximinum cito eos per milites detulerunt?*

Bei Capitolinus, Gordiani III 27, 10 ist der dem Timesitheus oder, wie der Autor schreibt, Misisitheus gewidmete Titulus so überliefert: *Misitheo eminenti viro, parenti principum, praetototius urbis, tutoris rep.* Die Aenderungen im Palatinus *praetori totius urbis* und *tutori reip.* sind Conjecturen Petrarca's, von denen die erste mit Recht allgemein verworfen worden ist. Die neueren Vorschläge helfen aber dem Uebel auch nicht ab. Bährens will schreiben: *praefecto praetorii, totius urbis tutori, salva re p.,* indem er das *s* von *tutoris* für eine Sigle nimmt. Man wird annehmen dürfen, dass dabei die Veränderung von *urbis* in *orbis* nur aus Versehen unterblieben ist, und paläographisch ist das

sehr fein ausgedacht. Aber auch wenn man davon absieht, dass eine Sigle S.R.P. = *salva re publica* kaum zu belegen sein wird, so giebt diese Wendung im Zusammenhange doch keinen verständigen Sinn, und die Amtsbezeichnung *praefecto praetorii* fällt zwischen Ehrenprädicaten wie *parenti principum* und *totius orbis tutori* stark ab. Dasselbe gilt von dem, was Peter in den Text gesetzt hat: *praefecto praetorii, tutori totius orbis, tutori rei publicae*. Weiter hat dann Otto Hirschfeld die Inschrift selbst (nicht etwa den Text des Capitolinus) ungefähr so herstellen zu sollen geglaubt<sup>1</sup>: *eminentissimo viro, parenti principum, praetorii, totius orbis, restitutori rei publicae*. Dagegen lassen sich zwei Einwendungen erheben. Einmal nämlich ist 'parens praetorii' nicht nur unerhört, sondern auch unangemessen. Die Prätorianer hier ganz allein genannt zu sehen, müsste billig das grösste Erstaunen hervorrufen; zu erwarten wäre statt *praetorii* 'castrorum'. Dann aber weiter erregt Anstoss 'restitutori rei publicae'. Das wäre allenfalls erträglich, wenn Timesitheus sofort nach der Proklamirung des Gordianus III. die Regierungsgeschäfte übernommen hätte. Zu der Zeit, als sich der junge Kaiser mit der Tochter des Timesitheus vermählte und damit dessen Einfluss begann, hatten sich die Dinge jedoch so ziemlich wieder von selbst gesetzt, und wenn es auch keineswegs gut stand, so konnte doch damals von einer *restitutio rei publicae* nicht wohl die Rede sein. Darf sich unter diesen Umständen eine neue, zwar paläographisch einfache, aber sachlich allerdings etwas kecke Vermuthung hervorwagen? Ich möchte vorschlagen: *parenti principum, praefecto totius orbis, tutori rei publicae*. Der Ausdruck 'praefectus totius orbis' ist freilich unerhört, als Amtsbezeichnung wie als blosser Titel, und Timesitheus bekleidete das Amt eines Praefectus praetorio<sup>2</sup>. Aber Hirschfeld hat doch

<sup>1</sup> Römische Verwaltungsgeschichte I<sup>1</sup> S. 237.

<sup>2</sup> Ob allein? — das ist die Frage. Maecianus Gordianus, der nachher Praefectus praetorio war, ist möglicher Weise schon College des Timesitheus gewesen; es kann aber auch sein, dass ihn Gordianus erst ernannte, als er Philippus zum Nachfolger seines Schwiegervaters berief. Es ist übrigens ein schiefer Ausdruck Mommsens, wenn er (Staatsrecht II<sup>2</sup> S. 1060) die Dinge so darstellt, als ob Gordianus versucht hätte, durch seine Verheirathung das zwischen dem Princeps und dem Gardecommandanten erforderliche Vertrauensverhältniss herbeizuführen. Nach den Quellen wenigstens müssen wir annehmen, dass die Heirath des Gordianus der Ernennung des Timesitheus voranging,

gewiss Recht, wenn er annimmt, dass der Amtstitel des Praefectus praetorio für eine solche Inschrift zu bescheiden und wahrscheinlich gar nicht gesetzt worden sei, und dann muss man bedenken, dass es sich um ganz aussergewöhnliche, weder vorher noch nachher jemals dagewesene Verhältnisse handelte. Kein anderer Römer hat vor der Theilung des Reichs eine ähnliche Stellung eingenommen wie Timesitheus; niemals ist die Competenz eines Praefectus praetorio auch nur entfernt so ausgedehnt gewesen. Er war thatsächlich Regent und Tutor principis. Er leitete die gesammte Verwaltung und das gesammte Heerwesen und vertrat den Princeps factisch in allen Angelegenheiten, er hatte sehr viel mehr zu sagen, als jemals einer der sog. Mitregenten; er nahm daher dem Orbis Romanus gegenüber mindestens dieselbe Stellung ein, wie der Praefectus urbi gegenüber der Stadt. Es könnte daher nicht wohl Wunder nehmen, wenn der Senat bei einer solchen Gelegenheit, wo er dem Timesitheus eine Ehre erwies, wie sie nur einem Mitgliede des Kaiserhauses erwiesen werden konnte, das unerhörte thatsächliche Verhältniss durch einen unerhörten Titel zum Ausdruck gebracht hätte. 'Tutor rei publicae' steht ja wohl als Titel ebenso isolirt da. Philippus Arabs wird erwartet haben, dem Timesitheus nicht nur im Amt, sondern auch in der Machtstellung folgen zu können; als er sich in dieser Hoffnung getäuscht sah, begannen seine Intriguen zur Erlangung der tribunicischen Gewalt, auf die Timesitheus geglaubt hatte, verzichten zu können<sup>1</sup>.

Die Vermuthung von Nöldeke im Rheinischen Museum LVIII S. 230<sup>2</sup>, die Schreibung 'Misiheus' bei Capitolinus sei ein höhnischer Spitzname, im Volksmund habe der die Gottheit ehrende Timesitheus nach seinem Wirken vielmehr der die Gottheit Hassende, also Misiheus geheissen, ist zwar sehr hübsch, aber schwerlich richtig. Es bliebe dann völlig unverständlich,

---

und dass der Kaiser erst unter dem Einfluss seines Schwiegervaters einsehen lernte, warum er nicht Leute wie Felicio zu Praefecti hätte machen sollen. Der letztere Umstand verbietet auch die Annahme, dass er zur Ehe mit Tranquillina geschritten sei, weil er sich entschlossen hatte, den Timesitheus zum Praefecten zu nehmen.

<sup>1</sup> *Pacatori totius orbis* zu schreiben, wie Caracalla und Tacitus genannt wurden (Or. 927. 1035), empfiehlt sich aus paläographischen Gründen nicht.

<sup>2</sup> Samuel Krauss ebenda S. 630 N. 6 behauptet fälschlich, das stehe schon bei Eckhel, *Doctrina numerorum* VII p. 319.

wie die Quelle des Capitolinus zugleich den Mann aufs Höchste preisen und ihn doch nur mit jenem schmähenden Namen nennen sollte. Domaszewski hat übrigens meines Erachtens in seinem sonst recht ertragreichen Aufsätze im Rheinischen Museum LVIII S. 218 ff. ein grundfalsches Urtheil über den merkwürdigen Mann gefällt. Allerdings hatte der 'leidliche Abend', den die Kaiserherrschaft laut Mommsen den vielgeplagten Völkern am Mittelmeer nach schwülem Mittag gebracht haben soll, zu seiner Zeit längst einer höchst ungemüthlichen Nacht Platz gemacht, und eine 'sacra expeditio' war nichts Angenehmes für die davon betroffenen Provinzen, vielleicht zuweilen beinahe so unangenehm, wie ein feindlicher Einfall, und die Steuern waren allezeit äusserst drückend. Aber welchen Grund haben wir, Jemanden deshalb für einen bösen oder übelwollenden Menschen zu halten, weil er *magister vicesimae* und *exactor reliquorum annonae sacrae expeditionis* gewesen ist? Wer sagt uns denn, dass Timesitheus ein 'willfähriges Werkzeug' des Maximinus Thrax gewesen ist? Wo steht zu lesen, dass er Steuern und Lieferungen mit grösserer Härte eintrieb als nothwendig war?

Krauss (aaO. S. 629) sagt freilich, eine Wendung von Domaszewski<sup>1</sup> übertreibend, von der Härte, mit welcher Timesitheus 'die Subsidien des Kriegs' eingetrieben habe, komme die 'Spur selbst in der wortkargen Inschrift zum Durchbruch'. Mir scheint im Gegentheil, als ob ein unbefangener Leser in der Inschrift CIL. XIII n. 1807 (= Wilmanns n. 1293) auch nicht die leiseste Hindeutung darauf fände, und man wird dergleichen in einer Ehrenschrift selbstverständlich auch nicht suchen dürfen. Was kommt ferner darauf an, dass Timesitheus, wie Domaszewski hervorhebt, Severus Alexander weder unterstützt noch gerächt hat? Wenn das Ende dieses Kaisers, wie Domaszewski meint, ein 'wohlverdientes' war, so träfe Timesitheus wegen seines Verhaltens gewiss kein Tadel; wer anders darüber urtheilt, wird sich fragen müssen, ob Timesitheus überhaupt in der Lage war, 'seinen kaiserlichen Herrn' rechtzeitig gegen den Anschlag des Maximinus zu unterstützen. Welchen Zweck sollte nachher ein Versuch haben, ihn zu rächen, der ohnedies kläglich gescheitert sein würde? Wer sich damals gegen den Inhaber der Staatsgewalt empören wollte, musste sich selbst zum Kaiser pro-

<sup>1</sup> 'Welche Last die *sacra expeditio* für die unglücklichen Provinzialen gewesen ist, sagt die Inschrift selbst.' Ich vermag auch das nicht herauszulesen.

klamiren, und Timesitheus hätte nicht gut etwas Unvernünftigeres thun können. Dass die Beamten in den Provinzen, obwohl sie den Befehlen des Kaisers nachkamen, in der Mehrzahl keineswegs Anhänger des Systems des Maximinus waren, beweist ihr späterer Abfall, und vielleicht darf man auch die Analogie anziehen, dass Daru, der sich durch die Ausführung der von Napoleon befohlenen Erpressungen bei den Preussen so verhasst gemacht hat, persönlich ein ehrenwerther Mann war und sogar Manches gethan hat, um den Zorn seines Gebieters abzulenken. Auch die Massregeln des Timesitheus, von welchen Capitolinus c. 28, 2 spricht, werden von den Leistungspflichtigen nicht grade angenehm empfunden worden sein, aber sie lagen im Interesse des Staates und mussten im Falle eines Krieges grade dazu beitragen, seine Lasten weniger fühlbar zu machen.

Auch was Domaszewski aaO. über Severus Alexander und speciell über seinen Perserfeldzug sagt, lässt sich schwerlich halten. Für den Augenblick mag es genügen, auf Nöldekes Aufsätze zur Persischen Geschichte S. 89 zu verweisen. Es sieht grade so aus, als ob Herodian hier und zum Theil im Folgenden aus einer officiösen Darstellung aus der Regierungszeit des Maximinus geschöpft hätte.

Ob Krauss aaO. S. 627 ff. die interessante jüdische Elia-Apokalypse sonst durchweg richtig ausgelegt hat, lasse ich dahin gestellt; jedenfalls wird unter der Stadt Alexandria, die während eines Perserkrieges zerstört wurde, nicht Alexandria in Aegypten zu verstehen sein (aaO. S. 632). Es handelt sich offenbar um Alexandria κατ' Ἰσσόv, das heutige Alexandrette.

Capitolinus, Maximus et Balbinus 15, 5 heisst es: 'Tanta est autem historicorum inter se certantium imperitia vel usurpatio (*turbatio* oder *insipientia* schlägt Cornelissen vor; vgl. indessen Casaubonus z. d. St.), ut multi eundem Maximum quem Puppium velint dici, cum Herodianus, vitae suae temporum scriptor, Maximum dicat, non Puppium, cum et Dexippus, Graecorum scriptor, Maximum et Balbinum imperatores dicat factos contra Maximinum post Gordianos duos et a Maximo victum Maximinum, non a Puppiano.' Gegen die Bezeichnung des Dexippos als *Graecorum scriptor* wäre an sich gewiss nichts einzuwenden, aber in diesem Zusammenhange, wo er in Parallele zu Herodianos gestellt ist, kann er doch nicht wohl so genannt werden. Ich zweifle nicht, dass man zu schreiben hat *chronicorum scriptor*.

Die Valeriani Duo des Trebellius Pollio beginnen jetzt infolge eines Bestandverlustes im Archetypus mit Briefen, die an den König Schapur als Antwort auf die Anzeige von der Gefangennahme des Valerianus gerichtet sind, und zwar so: 'Saporis rex regum vel solus. Si scirem' etc. *Sapori* ist eine alte Emendation; Salmasius hat dann weiter *regi regum vel solo* vermuthet. Kellerbauer in Fleckeisens Jahrbüchern 1877 S. 642 f. meint, in *vel solus* stecke der Name des Sonnengottes Bel und citirt ein paar irrelevante Stellen. Die Sonne scheint allerdings in der Corruptel zu stecken, und man kann nur zweifeln, ob man 'filio solis' oder 'fratri solis' herzustellen habe. Für das Letztere kann man sich auf den Brief Schapurs II. bei Ammianus Marcellinus XVII 5, 3 berufen, wo es heisst: 'Rex regum Sapor, particeps siderum, frater solis et lunae Constantio Caesari fratri meo salutem plurimam dico.' Für 'filio' spricht dagegen vielleicht die Bezeichnung, die sich Schapur I. selbst auf seinen Inschriften und Münzen giebt<sup>1</sup>, nämlich ἐκ γένους θεῶν, vom Samen der Götter.

Unter den Göttern kann hier nicht wohl ein anderer als Mithra verstanden sein. Vgl. Spiegel, Eranische Alterthumskunde III S. 600 f. Wie der rex Cadusiorum Velenus c. 2, 1 Pet. sich selbst genannt hat, weiss ich nicht. Mit Belenus, womit ihn Kellerbauer zusammenbringen zu wollen scheint, hat er nichts zu thun, denn Belenus ist ein keltischer Gott. Vgl. Holder, Altkeltischer Sprachschatz u. d. W. Belenos.

Trebellius Pollio, XXX tyranni 32 erzählt von einem Titus, der doch wohl mit dem von Herodian VII 1, 9 erwähnten Quartinus identisch sein soll, und nennt ihn: 'Titum, tribunum Maurorum, qui a Maximino inter privatos relictus erat'. Ich glaube, dass man statt 'relictus' wird 'relegatus' schreiben müssen. Capitolinus sagt (Maximini II 11, 2) von ihm: quem Maximinus privatum iam dimiserat, und Herodian VII 1, 9: ὃν Μαξιμίνος ἐκπέμψας ἦν τοῦ στρατοῦ. 'Inter privatos relictus' könnte der Mann bloss sein, wenn er schon vor der Thronbesteigung Maximins seines Amtes als Tribun enthoben worden wäre.

Vopiscus, Quadriga tyrannorum 12, 6: Et quoniam minima quaeque iocunda sunt atque habent aliquid gratiae cum leguntur, tacendum non est etc. Es folgt ein Brief des Proculus, worin

<sup>1</sup> CIG. III n. 4676. Mionnet, Description V p. 689 ff. A. D. Mordtmann in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft VIII S. 34 ff. Vgl. Nöldekes Uebersetzung des Tabarî S. 452.

Proculus nach des Vopiscus eigenem Ausdruck (§ 8) 'gloviatur rem ineptam et satis libidinosam'. Grammatisch ist natürlich gegen jenen Satz nicht das Geringste einzuwenden, und *minima quaeque* könnte hier ebenso gut stehen, wie in der Vita Cari 7, 1. Allein sachlich führen diese beiden Worte zu Schwierigkeiten. Man wird nicht annehmen, dass Vopiscus jedes Minimum habe für amüsanter erklären wollen. Schon die oben angeführte Stelle spricht dagegen; in der Quadriga 6, 2 ff. erklärt er sich ausdrücklich gegen die Erzählung von 'res leves' und 11, 4 sagt er, er wolle nicht 'frivola conectere' und nennt es 'odiosum', über die äussere Erscheinung eines Mannes zu reden und zu berichten, was er gegessen und getrunken habe; das überlasse er Anderen. Er kann unmöglich gleich darauf das Gegentheil behaupten wollen, und ich möchte daher vorschlagen, *quoque* statt *quaeque* zu lesen. Das bleibt bestehen, obwohl die Praxis des Vopiscus seiner Theorie nicht entspricht, und er Quadr. 4, 1 von Firmus grade das berichtet, wovon er bei Saturninus zu reden ablehnt.

Königsberg.

Franz Rühl.

---